



Sekundarschulgemeinde Bonstetten
Kreisschulgemeinde Bonstetten, Stallikon, Wettswil a.A.

Einladung

Die Stimmberechtigten der Kreisschulgemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. werden zur ordentlichen

Gemeindeversammlung

am Donnerstag, 1. Dezember 2022 um 20.15 Uhr

in die Aula im Trakt B des Schulhauses «Im Bruggen»,
Schachenrain 1, Bonstetten, eingeladen.

Beleuchtender Bericht mit Anträgen und Weisungen

Traktanden / Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 werden folgende Traktanden / Geschäfte unterbreitet:

1. Orientierung Finanzplan 2022 - 2026
2. Festsetzung Budget und Steuerfuss 2023
3. Sanierungskonzept Heizverteilung und Lüftung Trakt A und B mit CHF 235'000.00
4. Informationen zum Schulhausneubau
5. Informationen aus der Schule

Die Anträge und Akten zu den Geschäften liegen auf den Gemeindeganzleien der Kreisschulgemeinden sowie der Schulverwaltung während der Bürozeiten zur Einsicht auf. Zu den Traktanden 1, 4 und 5 erfolgt keine Beschlussfassung.

Bezüglich Rechten und Pflichten wird auf das Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015 und auf das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 verwiesen.

Dieser Beleuchtende Bericht (Weisungsbroschüre) ist auf der Homepage der Sekundarschule Bonstetten www.sek-bonstetten.ch unter Unsere Schule / Schulpflege / Gemeindeversammlungen aufgeschaltet.

Herzlich lädt die Schulpflege anschliessend zum Apéro im Foyer, Trakt B, ein.

Bonstetten, 15. November 2022

Sekundarschulpflege Bonstetten

Tamara Fakhreddine, Präsidentin

Angelica Steiner, Leiterin Schulverwaltung

1. Orientierung über den Finanzplan 2022 - 2026

Die Ressortvorsteherin Finanzen, Claudia Chinello, erläutert den Finanzplan 2022 bis 2026.

Gestützt auf Schätzungen über die Entwicklung des laufenden Aufwandes und des Investitionsbedarfs sowie über die Steuererträge wird dargestellt, wie sich die laufende Rechnung, das Vermögen und der Steuerfuss voraussichtlich entwickeln werden.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

2. Festsetzung Budget und Steuerfuss 2023

Beantragter Beschluss

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16, Ziff. 1 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Das Budget 2023 der Sekundarschule Bonstetten wird in der vorliegenden Fassung mit den nachfolgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung

| | | |
|---|-----|-------------------|
| Gesamtaufwand | CHF | 11'168'300.00 |
| Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr | CHF | 2'336'100.00 |
| Zu deckender Aufwandüberschuss | CHF | 8'832'200.00 |
| Steuerertrag bei 16% | CHF | 8'181'700.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 650'500.00 |

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

| | | |
|--|-----|---------------|
| Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF | 2'313'000.00 |
| ./. Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF | 0.00 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF | -2'313'000.00 |

Investitionsrechnung Finanzvermögen

| | | |
|-----------------------------------|-----|------|
| Ausgaben Finanzvermögen | CHF | 0.00 |
| Einnahmen Finanzvermögen | CHF | 0.00 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | CHF | 0.00 |

2. Den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf dem heutigen Niveau von 16% zu belassen.

Bericht der Schulpflege

a. Wirtschaftliche Lage der Sekundarschulgemeinde Bonstetten und ihre Entwicklung

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Grosse Investitionsvorhaben in der Schulraumerweiterung von total 10,9 Mio. Franken sind vorgesehen. Die Folgekosten der Investitionen (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten) sowie die steigende Schülerzahl belasten zunehmend die Rechnung. So werden bis zum Ende der Planung Aufwandüberschüsse von ca. 0,1 Mio. Franken erwartet und es resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 3,9 Mio. Franken ein Haushaltdefizit von 6,9 Mio. Franken.

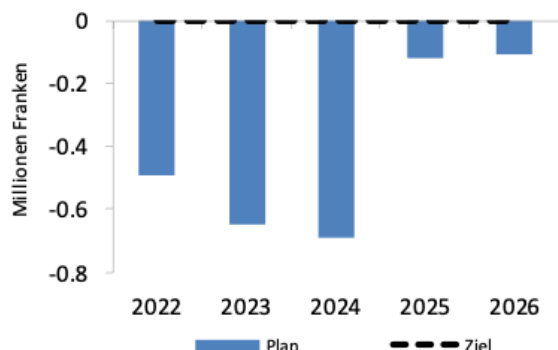
Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 8,0 Mio. Franken zunehmen. Die bereits bestehende Nettoschuld wird zu Beginn der Planung wegen der hohen Investitionen nochmals erhöht. Ab voraussichtlich 2024 findet ein Abbau der Verschuldung statt. Am Ende der Planung liegt diese noch bei 7,1 Mio. Franken. Da ein Abbau der Verschuldung aufgrund der heutigen Einschätzung stattfinden kann, wird weiterhin mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet.

Die grössten Haushalttrisiken finden sich bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), den tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen.

Übersicht

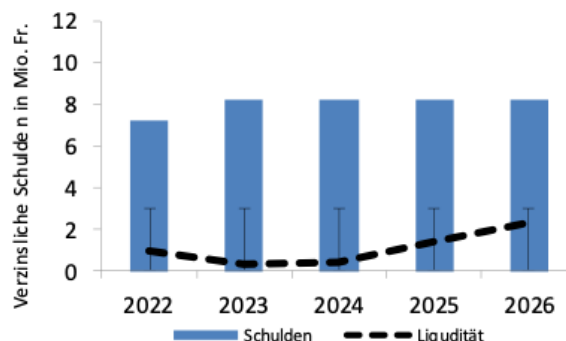
Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

Steuerhaushalt



Begrenzung der Verschuldung

Steuerhaushalt



Die Folgekosten der Schulraumerweiterung sowie die steigende Schülerzahl führen mittelfristig zu höheren Aufwandüberschüssen. Ab 2025 wird mehr Ressourcenausgleich erwartet, der die Rechnung verbessert. Dennoch können während des gesamten Planungszeitraums keine Ertragsüberschüsse erzielt werden.

Durch die geplanten Investitionen muss der aktuell schuldenfreie Haushalt mit einer Neuverschuldung von 8,0 Mio. Franken rechnen. Diese liegt 5,0 Mio. über dem festgelegten Maximalwert. Durch die Verbesserung in der Selbstfinanzierung steigt die Liquidität am Ende der Planung wieder an. Diese kann zum Schuldenabbau eingesetzt werden.

Einwohnerprognose

Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur rechnet der Plan mit einer höheren Schüler- und Klassenzahl.

Budget

Für das Jahr 2023 wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 11'168'300.00 und einem Ertrag von CHF 10'517'800 gerechnet. Der Aufwandüberschuss von CHF 650'500 soll dem Bilanzfehlbetrag (Eigenkapital) belastet werden.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 65% bzw. 85% vom Mittelwert können für Bonstetten und Stallikon regelmässig Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (bis 95%) erwartet werden. Wettswils Steuerkraft liegt nahe an der Abschöpfungsgrenze (ab 110%) und müsste in Jahren mit einer höheren Steuerkraft Beiträge an den Ressourcenausgleich leisten. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab. Ausserdem gehen für Bonstetten und Wettswil kleinere Zahlungen aus dem demografischen Sonderlastenausgleich ein. Auf geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich haben Schulen keinen Anspruch.

Finanzierung und Geldflussrechnung bis ins Jahr 2026

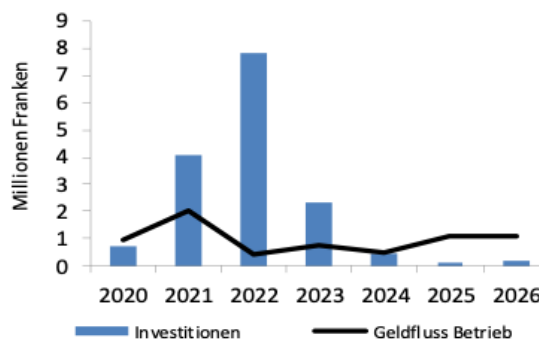
Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 3,9 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 10,9 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 7,0 Mio. Franken. Kurzfristig ist der Bedarf ca. 1,0 Mio. Franken höher. Die Finanzierung geschieht komplett durch Neuaufnahme verzinslicher Schulden von 8,0 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 8,0 Mio. Franken. Weil rasch wieder Liquidität aufgebaut werden kann, sollte ein Teil der Darlehen mit einer eher kurzfristigen Laufzeit aufgenommen werden. So können diese mit der mittelfristig erwirtschafteten Liquidität getilgt werden. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 1,0% wird von einem steigenden Zinsniveau ausgegangen.

Finanzierung

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

| | | | |
|---------------------------------------|---------|---------|-------|
| Liquide Mittel (1.1.2022) | | | 1'274 |
| Geldfluss betriebliche Tätigkeit | | 3'919 | |
| Geldfluss Investitionstätigkeit | | | |
| - Verwaltungsvermögen | -10'864 | | |
| - Finanzvermögen | - | -10'864 | |
| Geldfluss Finanzierungstätigkeit | | | |
| - Rückzahlung Schulden | - | | |
| - Neuaufnahme Schulden | 8'000 | | |
| - Veränderung Anlagen | - | 8'000 | |
| Veränderung Liquide Mittel | | | 1'055 |
| Liquide Mittel (31.12.2026) | | | 2'329 |
| KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2026 | | | 505 |
| Schulden inkl. KK per 31.12.2026 | | 1.0% | 8'207 |



b. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Sekundarschule Bonstetten arbeitet bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages mit verschiedenen Instanzen, Zweckverbänden und Anstalten zusammen. So ist die **politische Gemeinde Bonstetten**, zusammen mit dem Finanzvorstand der Sek Bonstetten, für die Rechnungsführung, den gesamten Zahlungsverkehr, die Besoldungs- und Versicherungs-Abrechnungen sowie für die jährlichen Voranschläge und der Rechnungsabschlüsse zuständig. Die Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv und wertschöpfend.

Im Bereich der musikalischen Bildung ist die **Musikschule Knonauer Amt** Leistungserbringerin. Sie wird getragen von den Schulgemeinden des Bezirks Affoltern sowie von Aesch, Birmensdorf und Uitikon und bietet Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr Unterricht an. Die Sek Bonstetten überlässt den Musiklehrkräften diverse Musikzimmer sowie die Aula für den Musikunterricht. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Instanzen wird regelmässig überprüft.

Für das 12. Schuljahr besteht eine Leistungsvereinbarung mit der **BWS Limmattal**, die den gesetzlichen Bildungsauftrag gemäss EG BGG erfüllt.

Als Verbandsgemeinde des SZV bezieht die Sek für Spezialabklärungen und im Bereich Sonderpädagogik Leistungen des **Schulzweckverbands des Bezirks Affoltern**. Die Leistungen wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich überprüft und die Sekundarschulpflege ist der Meinung, gute Leistungen im Bereich der Heilpädagogischen Schule, dem Schulpsychologischen Dienst sowie zu Therapiefragen zu erhalten.

c. Begründung erheblicher Abweichungen im Vergleich zum Budget 2022

| | |
|------|---|
| 2130 | <p>Sekundarstufe</p> <p>Für die zusätzlichen Klassen werden zwei neue Lehrpersonen angestellt, was zusätzlich zu den Stufenanstiegen deutlich ins Gewicht fällt. Durch mehr SuS an Gymnasien, Kunst- und Sportschulen sowie Berufswahlschulen erhöhen sich auch die Kosten für jene Jugendlichen, die nicht an der Sek Bonstetten beschult werden.</p> |
| 2170 | <p>Schulliegenschaften</p> <p>Durch mehr Schulraum erhöht sich der Reinigungsaufwand und Möblierungen für Fachzimmer und Umnutzungen fallen an. Das grosse Neubauprojekt verursacht ab 2023 deutlich höhere Abschreibungen.</p> |
| 2192 | <p>Volksschule Sonstiges</p> <p>Die Sek Bonstetten hat eine Pensenerhöhung im Bereich der Schulsozialarbeit beschlossen (Anstellung durch das AJB), die sich allerdings noch immer unter der Norm des Kantons Zürich befindet. Die Schule ist verpflichtet, ein entsprechend sinnvolles Angebot zur Verfügung zu stellen.</p> |
| 9 | <p>Finanzen und Steuern</p> <p>Für das Jahr 2023 rechnet die Sek Bonstetten aufgrund der von den Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil am Albis gelieferten Zahlen mit rund CHF 354'000 mehr Steuereinnahmen, als für das laufende Jahr. Auf die Budgetierung von Zinsen für Fremdkapital für das Jahr 2023 wurde aufgrund von Angeboten mit Minuszinsen zum Budgetierungszeitpunkt verzichtet.</p> |

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Aufgrund der Hochrechnung der Steuern für das laufende Rechnungsjahr, wird für das Jahr 2023 mit einem einfachen Steuerertrag (100%) von CHF 51'135'625 gerechnet.

Der Aufwandüberschuss von mehr als einem Steuerprozent ist hoch, allerdings kann gemäss Prognose der Schulpflege in Zusammenarbeit mit der Finanzplanerin Swissplan AG ab dem Jahr 2025 mit mehr kantonalem Ressourcenausgleich gerechnet werden, da das kantonale Mittel voraussichtlich stärker steigt, als die Steuerkraft im Unteramt.

Darum wird im Moment von einer Steuererhöhung abgesehen. Wenn sich weiterhin ein Kostenanstieg abzeichnet oder sich die wirtschaftliche Situation verändert, muss reagiert werden.

Die Sekundarschulpflege beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf dem heutigen Niveau von 16% zu belassen.

Bonstetten, im Oktober 2022

Claudia Chinello
Finanzvorstand der Sekundarschulpflege Bonstetten

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Sekundarschule Bonstetten in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 27. September 2022 geprüft.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

| | | | |
|-----------------------------|---|------------|----------------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF | 11'168'300.00 |
| | Ertrag o. ordentliche Steuern Rechnungsjahr | CHF | 2'336'100.00 |
| | Zu deckender Aufwandüberschuss | CHF | -8'832'200.00 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF | 2'313'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF | 0.00 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF | -2'313'000.00 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben Finanzvermögen | CHF | 0.00 |
| | Einnahmen Finanzvermögen | CHF | 0.00 |
| | Nettoinvestitionen Finanzvermögen | CHF | 0.00 |

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2023 der Sekundarschule Bonstetten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Sekundarschule Bonstetten entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Antrag zum Budget

Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Bonstetten wird auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt und weist folgende Eckdaten aus:

| | | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|-----|-------------------|
| Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) | | CHF | 51'135'625 |
| Steuerfuss | | | 16% |
| Erfolgsrechnung | Zu deckender Aufwandüberschuss | CHF | -8'832'200.00 |
| | Steuerertrag bei 16% | CHF | 8'181'700.00 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | -650'500.00 |

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Stallikon, 24. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Wettwil am Albis

Christian Gräub, Präsident

Andi Burri, Aktuar

3. Sanierungskonzept Heizverteilung und Lüftung Trakt A und B mit CHF 235'000.00

Beantragter Beschluss

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16, Ziff. 1 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Das Sanierungskonzept Heizverteilung und Lüftung Trakt A und B mit dem Kostendach von CHF 235'000.00 anzunehmen.
2. Das Einladungsverfahren und die Ausführung für das Jahr 2023 durchzuführen.

Bericht der Schulpflege

Ausgangslage

Die regeltechnischen Komponenten der haustechnischen Anlagen von Heizung, Lüftung, Klima und Sanitär der bestehenden Trakte A, B, D und S2 sind unterschiedlich alt und haben alle bereits ihre Nutzungsdauer von über fünfzehn Jahre überschritten. Sehr kritisch sind die verschiedenen alten SIEMENS-Steuerungen, welche von der Firma Siemens nicht mehr unterstützt und gewartet werden. Diese funktionieren zwar teilweise immer noch, aber bei einem Systemausfall sind Ersatzteile weder vorrätig noch verfügbar. Ein Systemausfall hätte Mehrkosten von Heiz, Strom- und Kälteenergie zur Folge. Des Weiteren entsprechen die alten Regelgeräte nicht mehr dem Stand der Technik und ein Weiterbetrieb ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Im Neubau (Trakt E) wird ein neues Gebäudeautomationssystem implementiert, welches die wesentlichen Systemvoraussetzungen auch für die Gebäudeautomation für die restlichen Trakte schafft. Aus diesem Grund ist es aus betriebswirtschaftlichen Gründen opportun, dass alle Anlagen durch ein einziges System betrieben werden. Dies spart Betriebskosten, welche mit tieferer Energie und tieferen Wartungs- und Instandhaltungskosten einhergehen.

Die Planung der Sanierung wurde seitens der Schule bereits vor zwei Jahren angedacht und ein erstes Budget für 2022 gesprochen. Wie sich im Zuge des Neubauprojekts zeigte, reichen die geplanten Investitionen bei weitem nicht aus. Es wurde klar, dass sinnvollerweise das gleiche Gebäudeautomationssystem von PrivaBlue ID für alle Trakte verwendet werden soll.

Auf Empfehlung des Totalunternehmers, der Firma ERNE, wurde die Firma LFS Ennetbaden mit der Planung und Kalkulation betraut. Die Sanitär- und Elektroarbeiten werden durch lokales Gewerbe erbracht. Die erste kleinere Sanierung der S2 erfolgte bereits im Jahre 2022, welche in Nachbarschaft zum Trakt E auch bereits ins Neukonzept des Fernwärmesystems eingebunden ist.

Auf Grundlage von schwankenden Preisen und erschwerten Lieferketten sind Verfügbarkeit und Lieferzeiten von elektronischen Komponenten sehr kritisch. Es empfiehlt sich eine zeitnahe Vergabe der Bestellungen und Arbeiten nach Abschluss der Ausschreibung und Genehmigung durch den Souverän.

Kostenaufstellung in CHF

| Offerten | Offert-Nr. | Netto | MWST | Total |
|---------------------------------------|---------------|-------------------|------------------|-------------------|
| LFS Honorar | 23.09.2022/V3 | 34'723.00 | 2'673.70 | 37'396.70 |
| Installationen | 23.09.2022/V3 | 74'700.00 | 5'751.90 | 80'451.90 |
| Equans Steuerung PrivaBlue ID | 162129.113 | 70'300.00 | 5'413.10 | 75'713.10 |
| Bauleistungen (Elektriker, Demontage) | | 25'000.00 | 1'925.00 | 26'925.00 |
| Reserve, Teuerung | | 12'000.00 | 924.00 | 12'924.00 |
| Total | | 216'723.00 | 16'687.70 | 233'410.70 |

Gesetzliche Grundlage

Es gilt das Einladungsverfahren gem. Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich:

Es erfolgt eine direkte Einladung von mindestens drei durch die Vergabestelle bestimmten Anbietenden zur Offertabgabe bei Investitionen von über CHF 150'000 aber unter CHF 250'000.

4. Informationen zum Schulhausneubau

Die Präsidentin und Ressortvorsteher Infrastruktur / ICT informieren über aktuelle Themen zum Schulhausneubau. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

5. Informationen aus der Schule

Die Präsidentin informiert über aktuelle Themen aus der Schule. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

**Sekundarschule «Im Bruggen»
Schachenrain 1, 8906 Bonstetten**

Plan der Schulanlage

